

01. September 2023

Netzbetreiberinfo:

Umlaufrendite

Verbraucherpreisindex (VPI) 2022

Produktivitätsfaktor Strom und Gas

Zinssätze Kapitalkostenaufschlag

Klage Eigenkapitalzinssätze

Umlaufrendite

Für das Jahr 2022 hat die Deutsche Bundesbank die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten mit 1,5 % veröffentlicht. Der auf die letzten zehn Kalenderjahre bezogene Durchschnitt der Umlaufrenditen beträgt somit 0,48 % (Vorjahr 2021 0,47 %). Relevant ist dieser Zinssatz zur Verzinsung der Mehr- und Mindererlöse 2022 innerhalb des Regulierungskontos nach § 5 Abs. 2 ARegV. In nachstehender Abbildung ist der Verlauf des Zinssatzes dargestellt.

Zinssatz für	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Regulierungskonto	3,25%	3,02%	2,75%	2,49%	2,12%	1,72%	1,34%	1,01%	0,74%	0,47%	0,48%

Abbildung: Zinssatz Regulierungskonto

Verbraucherpreisindex (VPI) 2022

Die Erlösobergrenze (EOG) für das Jahr 2024 ist zum 01. Januar 2024 anzupassen (§ 4 Abs. 3 ARegV). Damit ist u.a. auch der VPI zu aktualisieren (§ 8 ARegV). Dieser wurde Anfang 2023 durch das Statistische Bundesamt auf ein neues Basisjahr umgestellt (2020 anstatt 2015). Die Werte werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Damit ergibt sich eine neue Wertbasis 2020=100. Der für die EOG 2024 relevante VPI 2022 ist durch das Statistische Bundesamt mit 110,2 veröffentlicht. Dies entspricht einer Jahresinflation von 6,9%. Durch Änderung der Basis ergeben sich auch für die Vorjahre neue Werte. In nachstehender Abbildung ist der Verlauf des VPI mit Relevanz für die vierte Regulierungsperiode dargestellt.

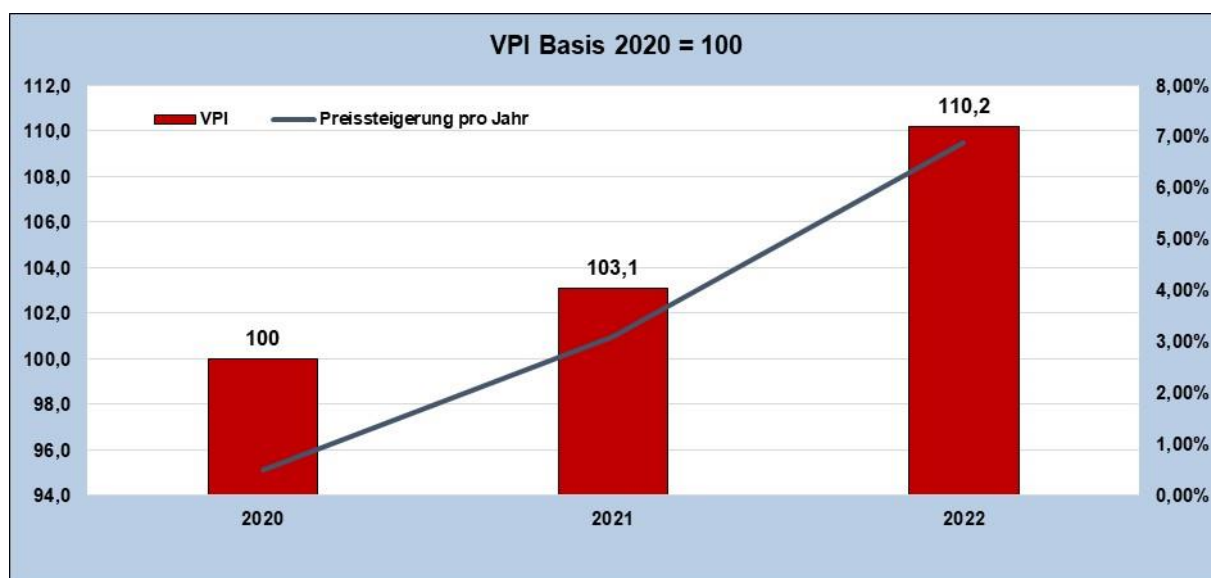


Abbildung: Entwicklung Verbraucherpreisindex (VPI)

Produktivitätsfaktor Strom und Gas

Die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur hat bisher noch keine Festlegungen für die Produktivitätsfaktoren Strom und Gas veröffentlicht. In den aktuellen Bescheiden zur Erlösobergrenze Gas der Beschlusskammer 9 wird vorläufig ein Produktivitätsfaktor von 0 % angesetzt. Welcher Wert für die Erlösobergrenzen 2024 zum Ansatz kommen soll, bleibt abzuwarten. Die Beschlusskammern 8 und 9 der Bundesnetzagentur sowie die entsprechenden Landesbehörden werden zeitnah Hinweise zur Ermittlung der Erlösobergrenzen veröffentlichen.

Festlegung kalkulatorischer Fremdkapitalzinssatz für Neuanlagen

Die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur hat am 14. August 2023 eine [Festlegung \(BK4-23-001\)](#) für die Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes für Betreiber von Strom- und Gasnetzbetreibern im Kapitalkostenaufschlag veröffentlicht. Für neue Investitionen in die Strom- und Gasverteilernetze wird ab dem 01. Januar 2024 ein abweichender Fremdkapitalzinssatz zur Anwendung kommen. Hierzu wird im Kapitalkostenaufschlag zunächst auf einen Planwert auf Grundlage des im Antragsjahr aktuellsten Fremdkapitalzinssatzes des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres abgestellt. Im Regulierungskonto wird dieser dann gegen den tatsächlichen Wert des Investitionsjahres ausgetauscht und die Differenz als Mehr- oder Mindererlös geltend gemacht. Der Fremdkapitalzinssatz bleibt für ein bestimmtes Anlagengut für spätere Kapitalkostenaufschläge unverändert.

	BBK01.WU0022	BBK01.SUD128			
	Unternehmenanteile	Kreditreihen (1-5 Jahre) über 1 Million (BUD 128)	Mittelwert	Anwendung KKAuf	Anwendung RegKonto
2022	3,26%	2,55%	2,91%	Planwert für Invest 2024	
2023				Planwert für Invest 2025	
2024				Planwert für Invest 2026	IST-Wert für Invest 2024
2025				Planwert für Invest 2027	IST-Wert für Invest 2025
2026				Planwert für Invest 2028	IST-Wert für Invest 2026

Festlegung kalkulatorischer Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen

Zur [Konsultation \(BK4-23-002\)](#) hat die Beschlusskammer 4 aktuell ebenfalls eine Festlegung für die Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen veröffentlicht. Im Rahmen der Festlegung beabsichtigt die Beschlusskammer 4 ebenfalls für Neuinvestitionen in die Strom- und Gasnetze ab dem 01. Januar 2024 einen abweichenden Eigenkapitalzinssatz anzuwenden (**derzeit 7,09 % in der Diskussion**). Auch bei dieser Festlegung wird im Rahmen des Kapitalkostenaufschlages zunächst ein Planwert angesetzt und im Rahmen des Regulierungskontos gegen den tatsächlichen Wert ersetzt. Die Differenz soll ebenfalls über das Regulierungskonto in Form vom Mehr- bzw. Mindererlösen ausgeglichen werden. Der Eigenkapitalzinssatz soll zukünftig aus einem variablen Basiszinssatz zuzüglich eines konstanten Wagniszuschlages bestehen. Dieser Planzinssatz soll auf Basis des ersten Quartals des Antragsjahres ermittelt werden. Hierdurch will die Bundesnetzagentur durch eine Erhöhung des Eigenkapitalzinssatzes einen spürbaren Anreiz für Investitionen in den Ausbau der Netze schaffen.

Eigenkapitalzinssätze der 4. Regulierungsperiode

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 30. August 2023 die Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen für die vierte Regulierungsperiode in der Anreizregulierung aufgehoben. Die Zinssätze für Altanlagen (3,51%) und Neuanlagen (5,07%) müssen durch die Bundesnetzagentur neu festgelegt werden. Die Zinssätze gehen in die Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung als Teil der Netzkosten der aktuellen Regulierungsperiode ein. Die Bundesnetzagentur kann gegen die Entscheidung eine Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof einlegen.

Vor dem Hintergrund einer höheren Verzinsung der Neuinvestitionen ab 2024 empfehlen wir bei strittigen Investitionen, die Aktivierung auf das Jahr 2024 zu verschieben und diese Anlagen im Jahresabschluss als Anlagen im Bau zu belassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Team von Hartmann & Wiegler Consulting GmbH

In Kooperation mit Consulting Ulm & Schendel GmbH & Co. KG